

Allgemeine Ordnung

der Spfr. Kürzell e.V. 1927

Erstellt am:27.08.2020

1. Mitgliedschaft

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist wie folgt geregelt:

- Aktive Mitglieder: 65,00 Euro p.a.
- Jugendliche unter 18 Jahren: 45,00 Euro p.a.
- Passive Mitglieder: 30,00 Euro p.a.

1.1 Jedes Mitglied ist verpflichtet der Mitgliederverwaltung, Änderungen an den Kontakt- oder Kontodaten mitzuteilen.

1.2 Ist die Abbuchung des Mitgliedbeitrages erfolglos, kommt das betroffene Mitglied für die entstandenen Kosten auf.

1.3 Jede Person die in den Abteilungen der Sportfreunde Kürzell 1927 e.V. Sport betreibt, ist verpflichtet sich aktiv im Verein anzumelden. Eine Probephase von 3 Terminen ist möglich.

2. Übungsleiter

2.1 Übungsleiter müssen aktiv im Verein gemeldet sein.

2.2 Die Vorstandschaft kann für Übungsleiter eine Übungsleiterpauschale bzw. Aufwandsentschädigung beschließen.

2.3 Übungsleiter mit Lizenz, sind verpflichtet einen Stundennachweis zu führen, mit Datum, Dauer und Art der Tätigkeit. Dieser Stundennachweis muss spätestens bis zum 21. Dezember des Folgejahres an den zuständigen Abteilungsleiter übergeben werden.

3. Ehrenamtsarbeit

3.1 Die Vorstandschaft ist befugt für Vorstände und andere ehrenamtliche Helfer des Vereins eine Ehrenamtspauschale bzw. Aufwandsentschädigung zu beschließen.

4. Abteilungen

4.1 Jede Abteilung des Vereins hat alle finanziellen Einnahmen und Ausgaben dem Hauptrechner anzuzeigen und bis zum 15. Dezember eine Vollständigkeitserklärung zu Unterzeichnen.

5. Ehrungen

5.1 Aktive Mitglieder der Sportfreunde Kürzell 1927 e.V. werden wie folgt geehrt.

- 10 jährige aktive Mitgliedschaft: Ehrennadel in Bronze
- 20 jährige aktive Mitgliedschaft: Ehrennadel in Silber
- 30 jährige aktive Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold

5.2 Die Vorstandschaft hat die Möglichkeit ein Mitglied zum Ehrenmitglied zu ernennen, Voraussetzung hierfür ist eine mindestens 10jährige Tätigkeit in der Vorstandschaft oder als Beirat.

5.3 Ehrenmitglieder erhalten einen Ausweis und freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der Spfr. Kürzell e.V. 1927.

6. Angestellte

6.1 Trainer Seniorenmannschaft:

Der Trainer der Seniorenmannschaft ist zuständig für die Leitung des Seniorentrainings und des Spielbetriebs der Senioren. Er erhält hierfür eine Entschädigung von 450 € monatlich. Der Verein meldet den Trainer über die Knappschaft Bahn See an.

6.2 Alle angestellten sind verpflichtet einen Stundennachweis zu führen, mit Datum, Dauer und Art der Tätigkeit. Dieser Stundennachweis muss spätestens bis zum 20 Januar des Folgejahres an den Hauptrechner übergeben werden.

6.3 Der gesetzlich geltende Mindestlohn je Stunde darf zu keiner Zeit unterschritten werden.